

Einwilligungserklärung

in die Übermittlung von personenbezogenen Daten an das Gesundheitsamt des Landkreises Spree-Neiße

Sehr geehrte Eltern / Personensorgeberechtigte,

zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion ist eine Datenerhebung der personenbezogenen Daten von Kindern und die der Eltern/ Personensorgeberechtigten durch das Gesundheitsamt notwendig.

Das heißt, wenn bei uns in der Einrichtung ein Kind oder eine Person aus der Familie, dem persönlichen Umfeld bzw. vom Personal eine meldepflichtigen Infektion auftritt und wir davon Kenntnis erhalten, sind wir verpflichtet, nach Aufforderung Daten des Kindes bzw. der Eltern dem Gesundheitsamt zu übermitteln. Grundlage hierfür ist das Infektionsschutzgesetz.

Unter Geltung der DSGVO mit den Datenschutzbestimmungen möchten wir Ihre Einwilligung zur Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten einholen.

Bitte legen Sie fest, welche Daten wir übermitteln dürfen.

Einwilligung in die Übermittlung der personenbezogenen Daten:

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns **einverstanden**, dass folgende personenbezogenen Daten, die für die Kontaktnachverfolgung, zur Unterbrechung der Infektionskette und zur Weiterleitung von Maßnahmen erforderlich sind, weitergegeben werden:

.....
Name, Vorname des Kindes, Geburtsdatum

.....
Wohnanschrift des Kindes

.....
Telefonnummer Mutter

.....
Telefonnummer Vater

.....
E- Mail – Adresse

.....
Datum

.....
Unterschrift(en) der Personensorgeberechtigten